

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
36. Sitzung

25.08.1988
kn

werden müßten, was eine gewisse Irritation in der Öffentlichkeit erzeugt habe, sei festzustellen, daß es keine Maßnahme des Ministeriums gebe, die dazu führe, daß, etwa durch eine Kürzung des Notzuschlages, die Entlassung von 75 % der studentischen Hilfskräfte notwendig werde. Vielmehr habe die Universität Köln ihre Notzuschlagsmittel im Januar 1988 nicht nur für das erste, sondern auch für das zweite Halbjahr erhalten, und der Dekan sei zu dem Zeitpunkt, als das veröffentlicht worden sei, darüber informiert gewesen, daß die Mittel vorhanden seien.

Zunächst habe man im Ministerium den Eindruck gehabt, daß das ganze Geld schon ausgegeben sei, und man habe die Hochschule angewiesen, ihre Selbstverwaltung im Rahmen der Wiso-Fakultät in Ordnung zu bringen. Dann sei jedoch festgestellt worden, daß es nur ein Informationsfehler innerhalb der Hochschule gewesen sei, und auch dieses werde in Ordnung gebracht. Übrig bleibt also die Tatsache, daß es keine Maßnahme des Ministeriums gebe, die zu einer Entlassung von 75 % der studentischen Hilfskräfte führe. Im Übrigen sei es aber auch eine Tatsache, daß die Hochschule im Bereich der Betriebswirtschaften sehr belastet sei, und vielleicht sei deshalb eine nervöse Reaktion der Hochschule erfolgt.

Abg. Prof. Dr. Posdorf (CDU) betont, daß es nicht nur um die studentischen Hilfskräfte, sondern im wesentlichen um den Zustand der Betriebswirtschaftslehre im Bereich der Wiso-Fakultät gehe. Vom Rektor der Universität Köln sei ein Brief an alle Abgeordneten des Ausschusses gegangen, der im Grunde genommen die Aussagen der Ministerin nahezu widerlege. Es sei bekannt, daß gerade die Professoren in der Betriebswirtschaftslehre stark überlastet seien, und auch hinsichtlich der NAZ-Mittel sei eine Erhöhung der Sachmittel wegen der hohen Studentenzahlen notwendig. Vor diesem Hintergrund könne er sich mit der Antwort der Ministerin, daß die Selbstverwaltung angewiesen worden sei, das in Ordnung zu bringen, nicht zufriedengeben.

In den letzten Legislaturperioden sei immer ein Bericht über die NAZ-Mittel abgegeben worden, und ein solcher Bericht sollte wieder eingeführt werden, in dem neben dem Etatansatz die Berechnungsgrundlage, die Überlastung der einzelnen Hochschulen und Fächer, die Ist-Ausgaben der Hochschulen sowohl im Personal- als auch im Sachmittelbereich und auch die zeitlichen Angaben aufgeführt werden sollten, wann die Zuweisungen erfolgt seien. Bei der anstehenden Frage handele es sich nicht um die gesamte Wiso-Fakultät, sondern das betreffe in erster Linie den Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Es stelle sich die Frage, wie die Überlastung bewältigt werden könne, und auf diese Frage habe die Ministerin bisher keine Antwort gegeben.

Die Ministerin weist darauf hin, daß sie keinen Brief des Rektors kenne, der an die Abgeordneten gerichtet sei. Auf Grund der Veröffentlichungen des Dekans von Ende Juli 1988 habe das Ministerium die Hochschule um Aufklärung gebeten und